

RWS Shooty Cup

18. Wettbewerb Mannschaftswettbewerb Luftgewehr & Luftpistole Schülerklasse

Offizieller Sponsor für den Endkampf ist die Firma RWS

| | |
|--------------|---|
| 1 | Termin Der Endkampf wird während der Deutschen Meisterschaft in München-Hochbrück am Do., 06.09.2012 ausgetragen. |
| 1.1 | Meldeschluss 10.07.2012 (Posteingang) |
| 2 | Meldungen Die Meldungen an das Jugendsekretariat (jugend@dsb.de) müssen enthalten: - Ausschreibung des Landesverbandes - vollst. Ergebnislisten aller LV-Vorkämpfe u. Endkampf - Adressen der jeweiligen Ansprechpartner im Verein - Namen und Geburtsdaten der Mannschaftsschützen |
| 3 | Programm |
| 3.1 | Mannschaftszusammensetzung Eine LV-Mannschaft besteht aus 2 Gewehrschützen und 2 Pistolenschützen, wobei sich die LV-Mannschaft aus max. 2 Vereinen zusammensetzen kann. |
| 3.2 | Vorkämpfe Es müssen mind. 2 Wettkämpfe über mögl. 2 Ebenen als Mannschaftswettbewerbe geschossen werden. |
| 3.3 | Qualifikation Die beste Mannschaft jedes teilnehmenden Landesverbandes qualifiziert sich für den Endkampf. Für die Qualifikation zum Endkampf ist das Ergebnis des letzten Vorkampfes (Landesendkampf) auf Ebene des LV maßgebend (es erfolgt keine Addition der Vorkämpfe). |
| 3.4 | Endkampf Jede Mannschaft bestreitet einen Vorkampf. Die 8 besten Mannschaften qualifizieren sich für das Finale, das die zugelosten Spitzenschützen (Gewehr und Pistole) für die Mannschaft bestreiten. Das Vorkampfergebnis der Mannschaft wird durch 5 dividiert und bildet die Grundlage für das Finalergebnis der beiden Spitzenschützen. Die Spitzenschützen (Gewehr und Pistole) der LV-Mannschaft stehen nebeneinander. Es soll mit eigens dafür bereitgestellter RWS-Munition geschossen werden. |
| 3.4.1 | Preise Jede Mannschaft, die sich für den Endkampf in München qualifiziert, erhält einen Kostenzuschuss in Höhe von 120,00 Euro sowie Urkunden und Erinnerungsmedaillen. Die 8 erstplatzierten Mannschaften erhalten Munitions- und Geldpreise im Wert von: 1. Platz: 300,00 Euro 2. Platz: 200,00 Euro 3. Platz: 150,00 Euro 4. Platz: 100,00 Euro 5.-8. Platz: je 50,00 Euro |
| 3.4.2 | Munition Es sollte mit RWS-Munition geschossen werden. |

Allgemeine Richtlinien und besondere Hinweise zu den Wettkampfausschreibungen

- Weitere **Informationen** zu den Ausschreibungen, wie Landesverbände, Ansprechpartner etc. finden Sie im Internet unter www.dsb.de
- **Startgeld = Reuegeld.** Das Startgeld für die Teilnahme an Veranstaltungen ist von den Landesverbänden unmittelbar nach dem Eingang der Startgeldrechnung an den Deutschen Schützenbund zu überweisen (Volksbank Wiesbaden, BLZ 500 900 00, Konto 8808805).
- Zur **Kontrolle** ist bei allen Starts ein Wettkampf- bzw. Schützenpass sowie von Personen, die vor dem 01.01.1996 geboren sind, ein amtlicher Personalausweis oder ein Reisepass mitzuführen. Aus dem Wettkampfpass muss hervorgehen, für welchen Verein der Teilnehmer startberechtigt ist. Im Lichtbildausweis muss die Nationalität erkennbar sein. Beide Ausweise sind auf Verlangen vorzuzeigen.
- Die **Kontrolle der Sportwaffen**, Geräte und Ausrüstungen findet unmittelbar vor dem Start statt. Bekleidungskontrolle bei Olympischen Wettbewerben ist obligatorisch, bei Nichtolympischen Wettbewerben wird sie stichprobenartig vorgenommen. Nachkontrollen können während und unmittelbar nach dem Wettkampf durchgeführt werden.
- Der Schütze ist für seine **Druckluft- oder Gaskartusche** alleine verantwortlich. Kartuschen mit abgelaufener Nutzungsdauer dürfen nicht verwendet werden. Die Nutzungsdauer von Druckluft- und Gaskartuschen wird bei der Waffenkontrolle und am Schützenstand überprüft.
- Jeder Sportler nimmt bei Wettkämpfen auf **eigene Gefahr** teil. Der DSB stellt ausschließlich eine subsidiäre Deckung im Versicherungsfall.
- Jeder Schütze unterwirft sich durch die Meldung zur oder durch die Teilnahme an einem Wettbewerb dem gesamten **Regelwerk** des DSB, insbesondere der Satzung und den darin enthaltenen Antidopingbestimmungen, der Sportordnung, der Strafgewalt sowie der Verbandsgerichtsbarkeit des DSB oder einer gegebenenfalls durch die DSB-Satzung vorgeschriebenen anderen Gerichtsbarkeit. Er ist für die rechtzeitige Beantragung von eventuell nötigen Ausnahmegenehmigungen an die NADA (www.nada-bonn.de) selbst verantwortlich.
- Die **Sportordnung** (SpO) des Deutschen Schützenbundes regelt alle nicht besonders aufgeführten Punkte der Ausschreibungen aus sportlicher Sicht.
- Die **Einsprüche/Proteste** sind gemäß Sportordnung einzureichen.
- **Kampf- und Berufungskampfgericht** (Jurys) werden vom Deutschen Schützenbund bestimmt.
- Mit der **Meldung zu Veranstaltungen** des DSB erklärt sich der Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der elektronischen Speicherung der wettkampfrelevanten Daten, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Alter, Klasse, Wettkampfbezeichnung, Startnummer und Startzeiten einverstanden. Sie willigen ebenfalls ein mit der Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten in Aushängen, im Internet und in weiteren Publikationen des DSB sowie dessen Untergliederungen.
- **Änderungen** und Ergänzungen der Ausschreibungen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.

Josef Ambacher

Max Mückl /
Gerhard Furnier

Renate Koch

Josef Locher

Präsident

Bundessportleitung

Bundesfrauenbeauftragte

Bundesjugendleiter

